

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2021, wegen der Corona Bestimmungen in der Schulküche.

Beginn: 20:00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Alois THURNER

Weitere Anwesende: Gvst. Dr. MMMag. Richard BARTL
Gvst. Anton WÖRZ
Gr. Rene SEIDNER
Gr. Christine SCHNEGG
Gr. DI (FH) Anton KOLER
Gr. Matthias SCHNEGG
Gr. Christoph WITSCH
Gr. Alexander SCHNEGG
Gr.E. Martin SCHATZ

Entschuldigt: Gr. Kurt GASTEIGER und Vbgm. Anton KOLER

Schriftführer: Walter KRAJIC

Zuhörer: Andreas Thurner, Hsp. 10, Anton Krajic, Daniel Schiechtl, Benjamin Schiechtl, Nadine Schiechtl, Wolfgang Schatz und Karin Ungericht.

Bürgermeister Alois Thurner begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörer und geht zur Tagesordnung über.

TAGESORDNUNG.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.04.2021
2. Vergabe Asphaltierungsarbeiten
3. Vergabe Saalmöbel
4. Vergabe Ergänzung Schulmöbel
5. Dienstbarkeitsvertrag mit Benjamin Schiechtl für errichteten Keller auf Gp. 3092
6. Exkamerierung einer Teilfläche von 33 m² aus Gp. 2685
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft
8. Voranschlag 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Imsterberg
9. Beratung über Nachmittagsbetreuung in der Volksschule
10. Regelung für die Benützung Gamssteinhütte
11. Vermögensschadensversicherung für Mandatäre und Angestellte
12. Kostenbeteiligung für das Blaulichtzentrum Schönwies – Anteil Bergrettung
13. Resolution Beutegreifer
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1.:

Zur Niederschrift vom 14.04.2021 wird berichtet:

- a) Bezüglich Bauprojekt alte Volksschule wurde von der Neuen Heimat bekannt gegeben, dass Gespräche mit den Anrainern betreffend der Hangsicherungsmaßnahmen in den nächsten Tagen erfolgen. Nach einer Schätzung belaufen sich die Kosten für den Anteil Gemeindeamt bei ca. € 1.080.000.
- b) Die Wegstrecken für den Starkenberger Panoramaweg wurden mit den Verantwortlichen des Tourismusverbandes abgegangen und auch der Agrarausschuss hat mehrheitlich der Verwendung des untersten Wiesenweges zugestimmt. Daher wäre in Zukunft in Imsterberg folgender Verlauf vorgesehen:
Nach Innbrücke entlang Inn, Bahnhof, Koglweg, Endsfeld, Höfle, Gartels-Ebene, Liemets und alte Säge.
- c) Mit der Sanierung des Sockels in der Volksschule und beim Gemeindehaus wird gleich nach Beginn der Schulferien begonnen.
- d) In der Pfarrkirche wurde die Dachsanierung von der Firma Haid-Notdurfter, unter Mithilfe der Drehleiter der FF-Imst durchgeführt. In diesem Zuge wurde auch mit der Anbringung eines Schneerechens an der Westseite der Leichenhalle, zum Schutz der Schulkinder, begonnen.
- e) Mit dem Bauausschuss wurde die Besichtigung der zu erledigenden Arbeiten durchgeführt.
- f) Die Ausweiche beim Päderweg von Pepi Schiechtl wurde abgegraben und vermessen. Den Vermessungsplan hat die Gemeinde bis dato noch nicht erhalten.
- g) Für neue Quartiere der Vereine vom Schulhaus hat eine Besprechung mit der Heimatbühne im Dachgeschoß des Volksschulgebäudes stattgefunden. Die nächsten Besprechungen werden mit der Landjugend und dem Trachtenverein durchgeführt.
- h) Für die Aufräumung Mure „Toalenwege“ wurde vor ca. 10 Tagen die Genehmigung erteilt und Besichtigungen wurden mit dem Waldaufseher und der Fa. Schranz durchgeführt. Abklärungen wegen Kostenbeteiligung erfolgen noch mit der Tiwag.
- i) Heute ist noch der Bescheid über die Zustimmung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Änderung des Raumordnungskonzeptes betreffend Bauplatz für Neurauter Thomas eingelangt.

Nach diesem Bericht wird die Niederschrift vom 14.04.2021 einstimmig genehmigt.

zu 2.:

Mit dem Bauausschuss wurden verschiedenste Bereiche für notwendige Asphaltierungsarbeiten an Gemeindewegen besichtigt und nachstehende Abschnitte definiert:

- 7 Abschnitte beim Schattenbergweg
- in Endsfeld bei Haus Nr. 11
- Ried Nr. 2a
- Höfle bei Grall Emanuel
- beim Salzsilo
- Einfahrt Ehrhart bis Saurwein
- bei Haus Au 13
- Siedlung Erlenau und
- Rissverguss allgemein

Dazu wurden von den Firmen folgende Angebote abgegeben:

Strabag € 83.818,00 zzgl. Mwst. (-3 % Skonto)

Bodner € 85.032,00 zzgl. Mwst. (-2 % Skonto)

Porr € 108.946,20 zzgl. Mwst.

Zur vorgesehenen Finanzierung wird vom Bürgermeister ausgeführt, dass für Asphaltierungen im Budget noch € 44.000 vorgesehen sind. Die veranschlagten Leitschienen in der Höhe von € 15.000

werden auf Grund des hohen Stahlpreises heuer nicht angeschafft und dieser Betrag könnte ebenfalls für Asphaltierungen verwendet werden. Weiters würden der offene Restbetrag von ca. 25.000 € aus dem Kassenbestand zum 1.1.2021 verwendet. Dies wird vom Gemeinderat genehmigt.

Zur Anfrage von Gr. Rene Seidner wird mitgeteilt, dass die Summen für die Gewährleistung in den obigen Beträgen nicht enthalten sind und auch der Platz beim Salzsilo heuer nicht ausgeführt wird.

Zur Anfrage wegen Vornahme eines Bodenaustausches beim Schattenbergweg wird nach Diskussion über verschiedene Varianten vereinbart, bei einem Teilstück einen Suchschlitz mit entsprechendem Bodenaustausch durchzuführen.

Die Asphaltierungsarbeiten werden einstimmig an die Fa. Strabag vergeben.

zu 3.:

Für die Anschaffung von neuen Tischen und Stühlen im Gemeindesaal war vorgesehen ca. 300 Stühle und 40 Tische (1,40 x 0,80) anzuschaffen. Bei den Stühlen wurde geschaut, dass diese gepolstert und mit Filzgleitern ausgestattet sind. Den Gemeinderäten wird nochmals in Erinnerung gerufen, dass im Voranschlag 56.000 für die Neuanschaffung Möbel Gemeindesaal und dazu eine Bedarfszuweisung von € 45.000 enthalten sind.

Musterstühle und auch 1 Tisch waren im Gemeindesaal aufgestellt und konnten vom Bauausschuss besichtigt werden.

Angebote für diese Ausstattung wurde von den Firmen Thöni in Südtirol, Wittmann in Scharnstein, Kapeller in Haiming und Tischlerei Schnegg aus Imsterberg eingeholt.

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, 320 Stühle und 46 Klapptische, 4 Tischwagen und 2 Stuhltransporter anzuschaffen und den Auftrag an die Firma Schnegg Stefan lt. Angebot zum Gesamtpreis von € 51.814,68 zu vergeben.

zu 4.:

Auf Grund der hinkünftig steigenden Schülerzahlen und den Covid-Bestimmungen ist eine Nachschaffung von Schultischen und Stühlen dringend erforderlich. Vom Schuldirektor wurde gebeten, 18 Schüler-Einzeltische, 4 Schüler-Doppeltische, 18 Schüler-Stühle, 1 Stand-Up Lift-Tisch und 5 stufenlos höhenverstellbare Bewegungshocker anzuschaffen. Die Investitionen waren auch im Voranschlag vorgesehen. Dazu wurde ein Angebot des damaligen Ausstatters Kapeller aus Haiming eingeholt und ein Preis von insgesamt € 9.088,58 angeboten. Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen die genannten Möbel bei der Fa. Kapeller in Haiming anzuschaffen.

zu 5.:

Beim Dienstbarkeitsvertrag für Benjamin Schiechtl, betreffend der Genehmigung für die Hineinragung des Kellers in das öffentliche Gut, Gp. 3092, der am 30.12.2020 beschlossen wurde hat es Ergänzungen gegeben, die den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht werden. Bei diesem Vertrag wäre nur vorgesehen, dass eine grundbücherliche Eintragung erfolgt und die kostenlose Abtretung des Grundes bei der Ausweiche „Griabli“ im Vertrag aufscheint

Die Ausweiche „Griabli“ wurde entsprechend dieser Vereinbarung abgegraben und die Naturaufnahme der Vermessung ist erfolgt. Der diesbezügliche Plan wird von der Fa. AVT demnächst geliefert.

Vom Gemeinderat wird der in dieser Fassung vorliegende Dienstbarkeitsvertrag einstimmig genehmigt.

Hinsichtlich der vom Gemeinderat geforderten Vereinbarung zwischen Benjamin Schiechl und der Nachbarin Brigitte Thurner, betreffend der Bebauung mit dem Vordach wurde diese bisher nicht vorgelegt. Dazu wird von Gr. Richard Bartl vorgebracht, dass für eine Bebauung durch den Nachbarn das Baurecht gilt und durch den Grundstreifen des öffentlichen Gutes die Gemeinde als Straßenverwalter eine zukünftige Bebauung durch den Nachbarn in der Hand hat. Daher wäre auch eine Vereinbarung zwischen den 2 Parteien entbehrlich, da sich diese nie auf das öffentliche Gut erstrecken kann.

Über die Bau- und Raumordnungsabteilung erfolgt eine Abklärung, ob eine solche Vereinbarung Auswirkungen auf ein zukünftiges Bauvorhaben hätte. Wenn dies nicht der Fall ist, erfolgt in der nächsten Sitzung die Aufhebung des Punktes d) beim Beschluss des Tagesordnungspunktes 9. von der Sitzung vom 30.12.2020.

zu 6.:

Mit Vermessungsurkunde vom 19.05.2021, GZ: 8627/21 des Geosystem Ziviltechniker-Vermessungsbüros, 6010 Telfs, Hag 4 wird die Teilfläche 1 aus der Gp. 2685, EZ 215, Eigentümer Öffentliches Gut, im Ausmaß von 33 m² mit dem Grundstück 2574, EZ 88, Eigentümer Ernst, Heidi und Huberta Witsch, Imsterberg, Au 61, vereinigt.

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die genannte Teilfläche 1 im Ausmaß von 33 m² aus der Gp. 2685, KG. Imsterberg aus dem öffentlichen Gut zu entlassen (Exkamerierung).

zu 7.:

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Imsterberg wird wie in der Anlage 1 angeführt den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt und die einzelnen Beträge im Gemeinderat vorgetragen.

Die Jahresrechnung wurde vom 1. Rechnungsprüfer Gvst. Richard Bartl am 22.06.2021 vorgeprüft und die Ordnungsmäßigkeit der Finanz- und Sachgebarung festgestellt. Daneben wurden auch die Vereinbarungen auf Grund des Jagdpachtvertrages angeschaut und kann ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Auch die Erfüllung der Abschlusspläne wurde angeschaut und diese wurden größtenteils erfüllt. Der Vorsitz wird an Gvst. Anton Wörz übergeben und der Bürgermeister verlässt den Sitzungsraum. In Abwesenheit des Substanzverwalters wird die Jahresrechnung 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Imsterberg einstimmig genehmigt.

Der Vorsitz wird wieder an den Bürgermeister übergeben.

zu 8.:

Der Voranschlag der GG-Agrargemeinschaft Imsterberg für das Jahr 2021 wurde vom Substanzverwalter erstellt und wird den Gemeinderäten, wie in der Beilage 1 angeführt zur Kenntnis gebracht.

Die Beträge wurden an die Jahresrechnung vom Vorjahr angelehnt und für Wegsanierungen und andere Investitionen wurden die entsprechenden Beträge veranschlagt.

Vom Waldaufseher Matthias Schnegg wird bekannt gegeben, dass der Holzpreis für Nutzholzverkauf auf knapp € 90,-- gestiegen ist.

Vom Gemeinderat wird der Voranschlag 2021 der GG-Agrargemeinschaft Imsterberg wie in der Beilage 1 angeführt, mit 10 Ja-Stimmen genehmigt.

zu 9.:

Die verpflichtende Umfrage der Schüler in der Volksschule für die Nachmittagsbetreuung im kommenden Jahr wurde vom Direktor erledigt und dabei wurden 13 Kindern mit und 25 Kinder

ohne Ganztagsbetreuungsbedarf gemeldet. Von 2 Kindern wurde keine Rückmeldung abgegeben. Vom Land wird ab 7 Kindern die Ganztagesbetreuung empfohlen und ab 15 Kindern ist diese verpflichtend. In dieser Befragung wurden keine Kosten bekannt gegeben, da diese vom Gemeinderat noch nicht festgelegt waren. Im Gemeindevorstand wurden Vorgespräche geführt und da war man der Meinung, dass die Nachmittagsbetreuung eingerichtet wird, wenn die Anmeldungen in ungefähr dieser Höhe aufrecht bleiben. Bei früheren Erhebungen wurden Anmeldungen zurückgezogen als man entsprechende Kostenbeteiligungen bekannt gab. Daher ist vom Gemeinderat der Betreuungsbetrag und die Kosten für den Mittagstisch festzulegen. Vom Land werden für die Nachmittagsbetreuung auch Zuschüsse gewährt, wenn der monatliche Betreuungsbetrag (ohne Mittagstisch) € 35,00 nicht übersteigt. Dieser Betrag wird vom Gemeindevorstand auch empfohlen. Für die Gemeinde wird mit Kosten nach Abzug der Förderungen von € 7.000 bis € 10.000 gerechnet.

Direktor Wolfgang Schatz wird zu einer Stellungnahme gebeten und führt aus:

Nach dem Regelunterricht erfolgt der Mittagstisch, der von der Gemeinde zu organisieren und zu betreuen ist. Anschließend erfolgt eine Lernzeit bis 14:00 Uhr, die vom Lehrpersonal durchgeführt und auch vom Land bezahlt wird. Danach ist bis mindestens 16:00 Uhr eine Betreuung zu gewährleisten und von der Gemeinde zu organisieren und zu bezahlen.

Mittagstisch wird von Cateringfirmen angeboten und dazu werden aber zuerst Gespräche mit den einheimischen Gasthäusern geführt. Die freizeitpädagogische Betreuung könnte auch über die Gemnova organisiert werden. Dazu erfolgen aber noch Abklärungen über Erfordernissen für diese Tätigkeit, da mit einheimischem Personal eventuell Kosten eingespart werden könnten.

Bei den Eltern sind Abfragen über die genauen Tage für die benötigte Nachmittagsbetreuung zu erheben, damit eine konkrete Planung angegangen werden kann.

Bei der Gemeindevorstandssitzung wurde vorgeschlagen für die Ganztagesbetreuung € 35,- als monatlichen Betreuungsbetrag festzulegen und für den Mittagstisch € 5,00 zu verlangen.

Dies wird auch vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und ist bei der Abfrage an die Eltern bekannt zu geben.

zu 10.:

Das vom Jagdpächter eingebrachte Schreiben für die zukünftige Verwaltung der Gamssteinhütte wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Im Wesentlichen mit folgendem Inhalt: Pacht jährlich € 500,-, Abwicklung der Hüttenübergabe an Imsterberger oder Vereine, Benützung Juni bis Ende September, im Einzelfall auch Vergabe im Winter, Einhebung einer Schlüsselgebühr, Pflege und kleinere Reparaturen werden durch die Jägerschaft durchgeführt.

Vom Gemeindevorstand wurde dieser Punkt bei der letzten Sitzung behandelt und werden folgende Bedingungen vorgeschlagen:

- Vergabe vorerst für 1 Jahr,
- Anmeldung jedenfalls bei Gemeinde (auch Jägerschaft)
- Benützungsentgelt Jägerschaft von € 500,-,
- Vergabe an Einheimische oder Ex-Imsterberger
- Benützungsentgelt Private und Vereine pro Übernachtung € 20,-;
- Winter Vergabe nur an Schitourengeher bzw. für Jagdausübung
- Vergabe zu den Almöffnungszeiten und bei Tourenbedingungen
- Bewirtschaftung und Abwicklung durch Jägerschaft
- Vergabe nach Einlangen der Anmeldungen im Gemeindeamt
- Holz ist von den Benützern selbst zu besorgen. Bei Bereitstellung durch die Jägerschaft hat diese zu einem angemessenen Preis zu erfolgen.
- Es darf keine Paragastronomie entstehen.

Gr. Alexander Schnegg äußert Bedenken, wegen dauernder Vergabe an dieselben Tourengänger, da im Winter nicht dauernd kontrolliert werden kann. Dazu wird erläutert, dass Interessenten bei der Gemeinde eine Anmeldung zu machen haben und daher eine Steuerung möglich ist.

Von Gr. Alexander Schnegg wird zugesagt, dass bei Auslaufen des Jagdpachtvertrages das Inventar in der Gamssteinhütte an die GG-Agrargemeinschaft übergeht. Daher wird auf die Entrichtung des Benützungsentgeltes durch die Jägerschaft verzichtet.

Die übrigen vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Bedingungen für die Vergabe werden vom Gemeinderat beschlossen. Sollte sich herausstellen, dass Ergänzungen erforderlich sind, können diese jederzeit vom Gemeinderat nachgebessert werden.

zu 11.:

Zu der bei der letzten Sitzung vereinbarten Ergänzung wurde vom Versicherungsbüro mitgeteilt:
Versicherungsschutz nach dem Amtshaftungsgesetz:

Versicherungsschutz für den versicherten Personenkreis besteht sowohl in der bestehenden Gemeindehaftpflichtversicherung als auch in der angebotenen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Gemeindeorgane (Pflichtverletzungen).

Gemeindehaftpflichtversicherung:

Versicherungsschutz besteht u.a.:

3.2 im Rahmen der Hoheitsverwaltung auf: (Höchstenschädigung: 25 % der vereinbarten Pauschalversicherungssumme)

3.2.1 Die Haftung der Gemeinde als Rechtsträger aufgrund des Amtshaftungsgesetzes (AHG)

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung:

„Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Tätigkeiten im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung und Hoheitsverwaltung“ für die versicherten Organe.

Lawinenkommission:

Für Mitglieder der Lawinenkommissionen wurde seitens des Landes Tirol ein eigenes Versicherungspaket geschnürt. Dieses umfasst eine Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung.

Da in der Beantwortung nicht dezidiert zum Ausdruck kommt, ob auch Leistungen die im übertragenen Wirkungsbereich vom Bund bzw. Land getragen werden eingepreist sind und eventuell zu einer Prämienreduktion führen könnten und ob bei Regressansprüchen des Bundes oder Landes auch diese versichert wären, werden diese Ergänzungen nochmals eingeholt.

Wenn diese Leistungen nicht eingepreist sind und die genannten Regressansprüche des Bundes oder Landes versichert sind, wird vom Gemeinderat der Abschluss der angebotenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einstimmig beschlossen.

zu 12.:

Die Gemeinde Schönwies errichtet ein Blaulichtzentrum für Feuerwehr und Bergrettung. Der Bau erfolgt durch einen Wohnbauträger und die Gemeinde Schönwies bezahlt 30 Jahre Miete, wovon der Bergrettungsanteil jährlich ca. € 30.000,- beträgt. Von den Vertretern der Gemeinde Schönwies wurde bei einem Informationsgespräch für die Bürgermeister der Gemeinden Mils und Imsterberg der Vorschlag für die jährliche Finanzierung von Schönwies € 15.000,- und von den Gemeinden Mils und Imsterberg je € 7.500 unterbreitet. Dieser Vorschlag wurde von beiden Bürgermeistern kategorisch abgelehnt und lediglich eine Beteiligung an den Betriebskosten in

Aussicht gestellt. Die Gemeinde Mils hat inzwischen einen Beschluss gefasst, wonach jährlich ein Betriebskostenbeitrag von € 2.500,-- indexgesichert auf die Dauer von 30 Jahren bezahlt wird. Diesem Vorschlag wird auch von unseren Gemeinderäten als angemessen angesehen und daher wird einstimmig beschlossen:

Für den Bergrettungsanteil beim Blaulichtzentrum Schönwies wird an die Gemeinde Schönwies auf die Dauer von 30 Jahren ein Betriebskostenanteil in der Höhe von jährlich € 2.500 indexgesichert bezahlt.

zu 13.:

Der Gemeindeverband hat eine Resolution für die Unterstützung für unsere Alm- und Landwirtschaft in Bezug auf die großen Beutegreifer erstellt und die Gemeinden um Unterstützung gebeten. Die entsprechende Resolution wird den Gemeinderäten, wie in der Beilage 2 angeführt, zur Kenntnis gebracht.

Vom Gemeinderat wird diese Resolution einstimmig beschlossen.

zu 14.:

a) Durch die größeren Kinderzahlen im Kindergarten und in der Volksschule, durch Klassenteilungen und durch geänderte Reinigungsbedingungen durch die Pandemie muss die Reinigungszeit in der Schule und Kindergarten erhöht werden. Es wird versucht diese Erhöhung durch Aufstockung der beschäftigten Reinigungskräfte zu erreichen. Sollte dies nicht gelingen erfolgt eine Ausschreibung in der Gemeinde.

b) Weiters wäre in nächster Zeit die Stelle Nachfolge Amtsleiter auszuschreiben und dazu wäre eine Abstimmung mit dem Land für eine Musterausschreibung geplant. Vereinbart wird, dass die Einzelheiten im Gemeindevorstand endgültig festgelegt werden.

c) Von Gemeindebürgern wurde wegen dem Erwerb von alten Schulmöbeln angefragt. Vom Gemeinderat wird der Verkaufspreis mit € 30 pro Garnitur (1 Tisch und 2 Stühle) festgelegt. Der Erlös wird dann an den Sozialfonds weitergeleitet.

d) Derzeit warten wir noch auf weitere Angebote für die Steinmauer bei der geplanten Bushaltestelle beim Bahnhof Imsterberg. Von den ÖBB wurde die Genehmigung für die Errichtung dieser Mauer auf Bahngrund erteilt. Nach Vorliegen aller Angebote werden diese an die ÖBB übergeben und entschieden ob die Mauer in Eigenregie errichtet oder vergeben wird.

e) Wie bereits berichtet beträgt die Kostenschätzung für den Anteil Gemeindeamt beim Neubau alte Volksschule ca. 1.080.000. Nicht berücksichtigt ist dabei die Verrechnung des Grundstückes. Mit dem Land sind Gespräche über die Förderung geplant, dann kann entschieden werden, ob das Gemeindeamt erworben oder gemietet wird oder Mietkauf erfolgt. Die Ergänzungen die bei der Jurysitzung gefordert wurden, wären derzeit in Ausarbeitung.

f) Beim Hochwasserschutz geht im Prinzip nichts weiter. Vom Land wurde eine Auflistung über die Kostenbeteiligungen der einzelnen Gemeinden übermittelt. Nach diesem Vorschlag würde es Schönwies 73 %, Mils 2 %, Imst 7 % und Imsterberg 18 % treffen. Dabei wurden die Anzahl der geschützten Objekte als Grundlage genommen. Auch eine Mustersatzung vom Hochwasserschutzverband im Unterinntal wurde übermittelt.

- g) Die Bauarbeiten beim Pflegeheim Gurgltal stehen derzeit, da die Baukostenentwicklung abgewartet wird. Die Kostenschätzung belaufen sich derzeit auf € 16 Mio. Nach den Vorschriften der Wohnbauförderung müssen für 80 % der Gewerke Angebote vorliegen, dann entscheidet die Abteilung ob die Wohnbauförderung gewährt wird oder nicht. Diese Angebote liegen noch nicht vor und daher fehlt auch noch die Entscheidung der Wohnbauförderung.
- h) Mit den Bauarbeiten für die Mauer in Vorderspadegg wird demnächst begonnen. Für die Aushubarbeiten wurde ein Angebot von Alexander Schnegg für 75 lfm. in der Höhe von € 550 netto gestellt. Gleichzeitig mit der Mauererstellung würde auch der Austausch der alten Gussleitung, die vom Umkehrplatz zwischen den Häusern Vorderspadegg 7 und 8 bis zum Weg von Vorderspadegg nach Hinterspadegg führt, erfolgen.
- i) Gr. Alexander Schnegg gibt bekannt, dass am 10 und 11. 7. 2021 wieder das Sommerrodelrennen stattfindet, die Genehmigung dafür erteilt wurde und mit den Anrainern im Zielgelände die Aufstellplätze der Verpflegestationen usw. besprochen wurden.
- j) Martin Wegscheider würde mit Kindern gerne im Sommer den Sportplatz benützen aber mit dem Mähen hat es schon längere Zeit nicht mehr funktioniert. Bgm. Alois Thurner wird mit Andreas Gschwentner darüber reden, ob er das Mähen des Sportplatzes übernimmt.
- k) Zur Anfrage von Gr. Christoph Witsch wegen Instandsetzung Venetweg wird mitgeteilt, dass diese nach mehrmaligem Verschieben in ca. 10 Tagen erfolgen soll.
- l) Gvst. Richard Bartl erinnert auf die fehlende Anbringung der Haifischzähne an der Landesstraße im Bereich Schranz-Recyclinghof. Diese werden im Zuge der noch ausstehenden übrigen Straßenmarkierungen in der Gemeinde erledigt.
- m) Die Jungbauern erklären sich bereit bei der Instandsetzung des Sportplatzes zu helfen. In diesem Zuge berichtet der Bgm. auch über die von den Jungbauern durchgeführte Dorfreinigung im Mai und bedankt sich dafür recht herzlich.
- n) Gvst. Anton Wörz teilt mit, dass Stauden in die Gemeindestraßen hängen. Dazu führt der Bürgermeister aus, dass mit Mäharbeiten und dem Zurückschneiden von Gehölzen im Straßennahbereich bereits begonnen wurde aber durch einen Maschinenausfall ca. 3 Tage nicht gearbeitet werden konnte. Die Instandsetzung ist erfolgt und die Arbeiten wurden jetzt wieder aufgenommen.
- o) Gr. Christine Schnegg bemängelt die ausstehende in Kraft Setzung des Verkehrskonzeptes.

Ende: 22:45 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Zur Vorlage an den Gemeinderat

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT

Imsterberg

JAHRESRECHNUNG 2020 und VORANSCHLAG 2021 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)

VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT

Kt.	Bezeichnung	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand	
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Nr.	BESTANDSKONTEN				
12	Finanzamt Zahllast	3.967,43			2.199,79
20	Handkasse				
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	118.179,54		116.948,81	
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)	10,32		10,32	
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kautions)				
24	Forderungen (gewährte Darlehen)			449,21	
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.		645.033,73		622.108,67
31	Sonstige Verbindlichkeiten		7.297,00		
	Summe Aktiva/Passiva				
	Saldo	-	530.173,44	-	506.900,12

VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT

VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT

Kt.	Bezeichnung	Erfolgsübersicht 2020		(a) Soll-VA 2020		(b) Geplant 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nr.	ERFOLGSKONTEN						
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		64.715,44		69.000,00		90.300,00
41	Jagd, Fischerei		19.949,14		19.500,00		20.000,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		76.463,68		73.100,00		75.000,00
43	Zinserträge		1,91		-		-
44	Grundverkauf		-		25.000,00		25.700,00
45	Beihilfen, Förderungen		17.020,98		23.000,00		35.000,00
46	Schotterabbau, Steinbruch		-		-		-
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		6.682,43		5.900,00		6.600,00
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...)	90.497,89		111.900,00		120.800,00	
51	Jagd, Fischerei	4.522,43		4.300,00		4.600,00	
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	-		-		-	
53	Bankzinsen, Bankspesen	6.546,60		8.600,00		6.600,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)	5.452,16		9.700,00		8.100,00	
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	10.661,94		11.000,00		20.000,00	
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialeilbahnen, ...)	10.290,92		12.000,00		32.000,00	
57	Versicherungen	4.627,88		4.900,00		6.200,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	9.058,15		7.600,00		11.600,00	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	13.172,93		13.700,00		13.400,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	6.729,36		6.000,00		6.300,00	
61	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)	-		-		-	
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)	-		-		-	
63							
64							
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	161.560,26	184.833,58	189.700,00	215.500,00	229.600,00	252.600,00
	Gewinn/Verlust		23.273,32		25.800,00		23.000,00

IX. Verprobung - Differenzberechnung

A	Anfangsbestand	-530.173,44		
B	zuzüglich Summe Einnahmen	184.833,58	Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b)	- 506.900,12
C	abzüglich Summe Ausgaben	161.560,26	Endbestand gemäß Verprobung (IX/D)	- 506.900,12
D	Endbestand	-506.900,12	Differenz	-

X. Zusatzangaben

E	Im Folgejahr veranschlagte Kreditteilung in €		23.000		
F	Es existiert ein Bewirtschaftungsübereinkommen gemäß § 36i TFLG 1996		Nein	Nicht Zutreffendes ist zu streichen	
G	Es wurden die Nutzungsrechte im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ausgeübt	Ja		Nicht Zutreffendes ist zu streichen	
H	Datum Rechnungsprüfung	22.06.2021			
I	Datum Gemeinderatsbeschluss	30.06.2021			
J	Geldvermögen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:		Nein		
K	Forderungen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:		Nein		
L	Verbindlichkeiten des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:		Nein		

Wolf gefährdet Almwirtschaft Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf

Die Berglandwirtschaft und insbesondere die Almwirtschaft ist von besonderer Bedeutung für den Alpenraum und für unser Bundesland Tirol. Sie leistet einen unschätzbaren Beitrag zum Schutz unseres Lebens- und Wirtschaftsraums und ist unverzichtbar für Landwirtschaft, Wirtschaft, unsere Gäste und vor allem die Tiroler Bevölkerung.

Tirol braucht die Almen

Die Bewirtschaftung der Almen und Bergweiden stellt nicht nur eine wichtige Futtergrundlage für die viehhaltende Berglandwirtschaft dar. Almwirtschaft schützt vor Naturkatastrophen wie Erosionen und Lawinen und schafft damit die Voraussetzung für die Besiedelbarkeit vieler Tal-schaften. Die Almwirtschaft erzeugt hochwertige Lebensmittel, ist bedeutsam für Gesundheit und Wohlergehen der Nutztiere und sichert die Biodiversität im Alpenraum. Für Tourismus und Freizeitwirtschaft schaffen Alm- und Berglandwirtschaft mit der Kulturlandschaftspflege, dem Offenhalten der Landschaft und dem Erhalt der Infrastruktur (Wege und Almhütten) wesentliche Voraussetzungen. Die Almwirtschaft ist für die kulturelle Identität Tirols von enormer Bedeutung.

Großräuber gefährden Almwirtschaft

Durch die Wiederkehr großer Raubtiere, vor allem des Wolfes, ist die Almwirtschaft in ihrem Bestand bedroht. Die Bauern sind nicht dazu bereit, ihre Schafe, Ziegen und Kälber als Wolfsfutter zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Rudelbildung erhöht sich das typische Beutespektrum auch auf große Nutztiere wie Rinder und Pferde. Ebenfalls wirkt sich das Auftreten des Wolfes massiv auf den Wildbestand aus. Eine Rudelbildung hätte auch enorme Auswirkungen auf das Freizeit- und Erholungsverhalten der Bewohner und Gäste in den betroffenen Gebieten, da eine Gefährdung für Menschen nicht ausgeschlossen werden kann.

Ende der offenen Almen durch Wölfe

Wirksame Herdenschutzmaßnahmen sind auf einem großen Teil der Tiroler (Hoch-)Almen faktisch nicht durchführbar, auf dem anderen Teil nicht finanzierbar oder nicht praktikabel. Herdenschutzhundeteams sind für die kleinen Herdengrößen in Tirol nicht einsetzbar, sie stellen eine große Gefahr für Wanderer – insbesondere für solche mit Hunden – und ein weiteres Haftungsrisiko für die Almbauern dar. Eine dauerhafte Behirtung ist längerfristig nicht finanzierbar und steht in keiner Relation zum Ertrag der Almwirtschaft. Wolfssichere Abzäunungen durchschneiden die Landschaft, sind eine Sperre für Wanderer, Touristen und Freizeitsportler und erschweren bzw. verunmöglichen den Wildwechsel. Das wolfsichere Einzäunen bedeutet das Ende der offenen Almen wie wir sie kennen und schätzen.

Wer nützt den Alpenraum: Mensch oder Wolf?

Die wirtschaftliche Prosperität Tirols hängt in hohem Ausmaß von der Almwirtschaft ab. Sollten die Bauern ihre landwirtschaftlichen Tätigkeiten vermehrt einstellen, ist das gute Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft und Tourismus stark gefährdet, Nachhaltigkeit und Regionalität sind bedroht. Der dicht besiedelte und genutzte Alpenraum in Tirol bietet keine Perspektive für das dauerhafte Vorkommen des Wolfes.

Aus diesem Grund fordert der Gemeinderat der Gemeinde **IMSTERBERG** die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Fortbestand der überlieferten und seit Jahrhunderten bewährten Form der extensiven Almwirtschaft sicherzustellen.

Insbesondere fordert der Gemeinderat von IMSTERBERG von der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag:

- Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft und damit verknüpfter Interessen wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes.
- Die behördliche Festlegung von Gebieten, wo Herdenschutzmaßnahmen aus faktischen Gründen nicht möglich oder aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht zumutbar sind. In diesen Gebieten sind Einzelentnahmen und Bestandsregulierungen in Rudeln bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen möglich.
- Die Ermöglichung der Entnahme von schadensstiftenden und verhaltensauffälligen Einzelwölfen durch Anpassung des Jagd- und Naturschutzrechtes bzw. Umsetzung bereits bestehender Möglichkeiten, sofern Herdenschutzmaßnahmen unzureichend wirken, faktisch oder rechtlich nicht möglich, nicht zumutbar bzw. nachteilig sind. Die Wolfspopulation im Alpenraum ist ausreichend hoch, daher gefährdet die Entnahme von Problemwölfen nicht den Erhaltungszustand.
- Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignissen.
- Umfassende finanzielle und ideelle Unterstützung bei machbaren und praktikablen Herdenschutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand, u. a. durch professionelle Eingreiftrups inklusive Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems.
- Die Unterstützung eines starken Schulterschlusses aller Kräfte im Land, besonders der Tourismuswirtschaft, der Freizeitsportvereine, der Jagd und der Landwirtschaft, um die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol auch künftig sicherzustellen.

Der Gemeinderat von **IMSTERBERG** weiß sich mit dieser Forderung in guter Gesellschaft mit einer Reihe von Gemeinderäten aus allen Tiroler Landesteilen und fordert die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag zum unverzüglichen Handeln auf.

_____, am _____

Gemeinde _____